



Gemeinde Obersiggenthal

Gebührentarif

Anhang zur Baugebührenordnung, BGO

vom 10.03.2022
Inkraftsetzung: 01. Mai 2022

Der Gemeinderat Obersiggenthal beschliesst, gestützt auf die Gebührenordnung, BGO, vom 10.03.2022 für die Arbeiten nach Aufwand gemäss § 2 und 3 BGO:

Geltung

§ 1

Der Stundensatz für Arbeiten, die gemäss § 2 und 3 der Gebührenordnung, BGO, nach Aufwand berechnet werden, beträgt CHF 150.00 exkl. MwSt.

Stundensatz

² Der Erlass tritt am 01. Mai 2022 in Kraft.

Inkrafttreten

³ Dieser Gebührentarif gilt auch für alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Verfahren.

Übergangsbestimmung

Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Januar 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

B. Lutz

T. Zumsteg